

## Nachfragen zu der Sitzung des Stadtrates am 01. Februar 2022

### Öffentlicher Teil

#### TOP 20.3 - Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - gkAÖR VUW (Anwaltskosten zur Beantwortung von Stadtratsanfragen, Behördenfahrschule, freigestellter Schülerverkehr)

Fragen Frau Rexrodt:

1. Die Frage zum Sachverhalt 1. "In welcher Höhe belaufen sich die Anwaltskosten für die Beantwortung von Stadtratsanfragen derzeit" ( also bis zum 30.11.21), wurde nicht beantwortet, obgleich Herr Schauerte in seinem Brief an die Stadträte von "zehntausenden von Euro" spricht. Ich wiederhole diese Frage und darf um eine konkrete Antwort durch die Oberbürgermeisterin, als stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, bitten:

**In welcher Höhe belaufen sich die Anwaltskosten derzeit (30.11.2021) für die Beantwortung von Stadtratsanfragen?**

Antwort:

2. Die Frage zum Sachverhalt 3/4, Frage Nr. 4, wurde ebenfalls nicht beantwortet, obgleich diese ebenso, wie die Frage 1 durch die Verwaltung/den Vorstand der gkAÖR VUW leicht Beantwortung finden kann. Ich darf auch in diesem Fall die Frage wiederholen und um konkrete Antwort durch die Oberbürgermeisterin, als stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende, bitten.

**Wieviele Busscheine wurden seit Inbetriebnahme der Behördenfahrschule erworben/ausgestellt?**

Antwort: